

## Ökonomie von Naturschutzmaßnahmen und Agrarantragstellung

### Veranstaltungsbericht Netzwerk Naturschutzberatung

Mit Arne Bilau vom Ökoring Nord e.V. tauchten die Kursteilnehmenden bei der vierten Ausbildungsveranstaltung am 23.1.2026 das erste Mal so richtig tief in die Ökonomie von Naturschutzmaßnahmen und die Agrarantragstellung ein. Aus der geplanten 1 ½- stündigen Online-Veranstaltung wurden dementsprechend 2 ½ h, weil es doch viele Rückfragen und Klärungsbedarf gab. Die Kursteilnehmenden kommen aus unterschiedlichen Fachbereichen und haben somit unterschiedliche Wissensstände bei bestimmten Themen. Manche saßen daher das erste Mal vor der Online-Maske der Agrarantragstellung, an der man allein schon erkennen kann, wie weit die Kompetenzbereiche von Landwirt\*innen heutzutage über die reine Landwirtschaft in der Fläche hinausgehen müssen.

Es wurde auch klar, welche Verantwortung man als Naturschutzberater\*in hat, sich in diesen Bereichen auszukennen und klar vermitteln zu können, wie sich Naturschutzmaßnahmen in allgemeine Betriebsabläufe und Förderhintergründe integrieren lassen ohne Komplikationen und im schlimmsten Fall Sanktionen zu verursachen.

Nicht weniger komplex als die Agrarantragstellung ist das System der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ der EU selbst, auf der die Förderrichtlinien aufbauen, die durch Naturschutzberatungen auf den Landwirtschaftsbetrieben angewandt werden sollen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Öko-Regelungen 1-7 gelegt, durch die die Betriebe Prämien für die Extensivierung ihrer Acker- oder Grünlandbewirtschaftung erhalten können. Zumeist sind dafür Dokumentationspflichten erforderlich, die von Naturschutzberater\*innen geleistet werden können, um die Betriebe zeitlich zu entlasten.

## Fördermöglichkeiten und Recht

Bei der fünften Veranstaltung ging es am 12.2.2026 im Kloster Stift zum Heiligengrabe in diesem Themenkomplex weiter und die Inhalte aus dem Vortrag von Arne Bilau konnten weiter vertieft werden. Zunächst ging Martin Kempin noch einmal auf das Fördersystem der GAP ein und konnte brandenburgspezifische Fragen zu den Öko-Regelungen beantworten. Herr Kempin warb besonders für seine „Lieblings“-Öko-Regelung 3, mit der die Bewirtschaftung von Agroforstsystmen gefördert wird. Für die großen, erosionsanfälligen Ackerflächen in Brandenburg böte diese alternative Nutzung großes Potential für die Klimaanpassung und Naturschutzzwecke. Seit diesem Jahr gibt es auch eine Investitionsförderung des Landes für die Anlage von Agroforstsystmen.

Im Anschluss referierte Lukas Bünenfeld vom MLEUV als Zuständiger für die Beratungsrichtlinie über die Möglichkeit sich als Berater\*in über diese Richtlinie fördern zu lassen. Krista Dziewiaty aus dem Projektteam betonte, wie wichtig diese Richtlinie in den letzten Jahren war, um Naturschützer\*innen eine berufliche Perspektive zu ermöglichen und die notwendigen Naturschutzmaßnahmen in die Fläche und in die Betriebe zu bringen.

Eine weitere Möglichkeit, Naturschutzmaßnahmen auf Landwirtschaftsbetrieben zu finanzieren, stellt das Angebot des Naturschutzfonds Brandenburg dar, das Frank Berhorn nach der Mittagspause vorstellte. Die zahlreichen förderfähigen Möglichkeiten zur Anlage von Hecken, Streuobstwiesen und Trittsteinbiotopen sind auch für Privatpersonen und Vereine nutzbar und ergänzen dadurch die Förderprogramme der GAP, die sich auf Landwirtschaftsbetriebe beschränken. Frank Berhorn war es wichtig die zukünftigen Naturschutzberater\*innen als neue Ansprechpartner\*innen für die Mitarbeitenden der Natura2000-Teams und Multiplikator\*innen für Naturschutzziele in der Region kennenzulernen.

Den Abschluss machte Detlef von Heydebrandt vom Landesamt für Umwelt, der für die konsequente Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes plädierte. Dabei stieß er in der Runde natürlich auf keinerlei Widerstände. Nach einem wahnsinnig inhaltsreichen Seminartag verabschiedeten sich alle im Wissen, dass viele Themen weiterhin Klärungsbedarf haben, aber es in den kommenden Monaten in den praktischen Planungen der Naturschutzberatungen Raum geben wird, das erlernte Wissen anzuwenden.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des  
ländlichen Raums

